

Merkblatt zum Umgang mit Wespen, Hornissen und Bienen



Grundlagen

Wespen, Bienen, Hummeln und Hornissen sind ein wichtiger Bestandteil eines ausgewogenen Naturkreislaufes und stehen, wie viele unserer heimischen Tiere, unter Naturschutz. Wespen und Hornissen, die beide zur Unterfamilie der Echten Wespen gehören, leben überwiegend räuberisch, in dem sie sich von anderen Insekten ernähren und somit Unmengen an (Schad-) Insekten vertilgen. Ein großes Wespenvolk kann über den Sommer zur Aufzucht der Larven bis zu 12 kg Insekten verspeisen. Ein Hornissenvolk fängt an einem Tag ca. ½ kg Insekten. Der schlechte Ruf, den die Tiere in unserer modernen Welt haben, ist keinesfalls gerechtfertigt. Wespen und Hornissen sind nicht nur Nützlinge, die unseren Garten schädlingsfrei halten, sondern sie tragen auch einen wesentlichen Teil zur Bestäubung von Blütenpflanzen bei. Ausgewachsene Tiere ernähren sich nämlich auch von Nektar, Pflanzen- und Obstsaften. Lediglich die Deutsche Wespe (*Paravespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Paravespula vulgaris*) können am Essenstisch Plagegeister werden, da diese beiden Arten auch gerne an Zuckerwaren gehen, um ihren Kohlenhydratbedarf zu decken. Alle anderen Wespenarten, darunter auch die friedliche Hornisse, leben unscheinbar unter uns, ohne uns zu „belästigen“. Wenn sich in Ihrem Garten oder an Ihrem Haus ein Wespen- oder Hornissennest befindet, denken Sie an die Vorteile, die die Tiere mit sich bringen. An unproblematischen Stellen sollten die Tiere möglichst toleriert werden. Vorurteile führen zur akuten Bedrohung ihrer Lebensräume sowie der Populationen. Gefährlich werden die Tiere nur, wenn sich der Mensch nicht richtig verhält.



Europäische Hornisse (*Vespa crabro*) beim Abraspeln von morschem Holz, das zum Aufbau des Nestes dient.
Foto: A. Müller

Vorkommen und Lebenszyklus von Wespen

In Deutschland kommen mehrere staatenbildenden (soziale) Wespenarten vor, die ihre Nester natürlicherweise im Wald in Erdhöhlen, Baumhöhlen, Spalten im Lesesteinhaufen oder aber auch freihängend anlegen. Auch einzeln (solitär) lebende Wespen sind bei uns heimisch. Da die Tiere jedoch kaum mehr natürliche Baumhöhlen finden, wandern sie vermehrt in die Siedlungen. Im Siedlungsbereich wählen sie sich oft vergleichbare, dunkle, kühle Hohlräume aus, z.B. Rolladenkästen, Nistkästen für Vögel, im Dachboden oder in geschützten Gartenhütten. Ein Wespen- und Hornissenvolk der sozial lebenden Arten bildet sich jedes Jahr neu. Im Frühjahr (ab Mitte Mai) sucht sich eine Königin, die sich im vergangenen Oktober mit einem Männchen gepaart hat und den Winter in einem frostfreien Unterschlupf überstanden hat, einen geeigneten Hohlraum für den Aufbau ihres Volkes. Dort legt sie die ersten Waben an, in denen sie die ersten Eier ablegt. Nach ca. 4 Wochen schlüpfen aus den Larven Arbeiterinnen, die tatkräftig am Aufbau des Volkes (Versorgung der Brut, Anlage von neuen Waben, Versorgung der Königin mit eiweißreicher Nahrung) helfen. Diese weiblichen Tiere sind nicht begattungsfähig. Die Königin legt währenddessen ununterbrochen neue Eier in die Bruthöhlen. Das Volk wächst von Tag zu Tag. Je nach Witterung beginnt die Königin Mitte August mit der Eiablage von befruchteten und unbefruchteten Eiern. Aus den

befruchteten Eiern entwickeln sich die zukünftigen Königinnen, aus den unbefruchteten Eiern die Männchen (Drohnen). Mitte September schlüpfen die jungen Königinnen und der Kreislauf beginnt wieder von vorne. Das restliche Volk stirbt nach und nach ab. Das alte Nest wird in der Regel nicht wieder belegt.

Vorsicht im Nestbereich, aber keine Panik!

Wespen reagieren im unmittelbaren Nestbereich auf Störung, auch in Form von Erschütterungen, mit Attacken. Hier ist Vorsicht geboten. Ab einem Umkreis von 3-4 m vom Nest sind die Tiere jedoch in der Regel friedlich. Es ist generell darauf zu achten, dass die Tiere nicht gedrückt oder festgeklemmt werden, sonst können sie zur Abwehr stechen. Diese Gefahr besteht, wenn sich die Tiere zum Beispiel am Esstisch aufhalten und übersehen werden.

Rechtlicher Schutzstatus

Hornissen, Wildbienen und Hummeln sind besonders geschützte Arten und unterliegen den strengen Bestimmungen zum Artenschutz. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist das Fangen, Nachstellen, Verletzen und Töten von besonders geschützten Insektenarten verboten. Außerdem darf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Die ungenehmigte Entfernung eines Hornissen-, Bienen-, oder Hummelnestes kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Im Einzelfall (z.B. bei einer nachweisbaren Insektenstichallergie, Nest in unmittelbarer Nähe zu einem Kinderspielfeld, im direkten Wohnbereich, im Eingangsbereich der Wohnung oder des Wohnhauses) kann von den Verboten eine Ausnahmegenehmigung seitens der Unteren Naturschutzbehörde erteilt werden. Es ist im Vorfeld jedoch zu prüfen, ob das Nest durch Schutzmaßnahmen erhalten werden kann oder eine Umsiedlung von Fachleuten durchgeführt werden muss. Die Untere Naturschutzbehörde gibt gerne Empfehlungen von Fachpersonal heraus.

Wespen (Deutsche und gemeine Wespe) stehen gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz unter allgemeinem Schutz. Es handelt sich bei diesen Arten um keine besonders geschützten Arten. Für die Entfernung des Nestes muss jedoch trotzdem ein triftiger Grund vorliegen. Für die Umsiedlung durch eine sachkundige Person von nicht geschützten Wespenarten ist keine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde notwendig.

Vorsicht: Einzelne Wespenarten stehen auf der Roten Liste und sind besonders geschützt. Eine Unterscheidung gestaltet sich für Laien schwierig. Aus diesem Grund sollte immer eine sachkundige Person kontaktiert werden. Aufgrund der übertriebenen Ängste werden leider häufig Nester von friedlichen, meist geschützten Arten zerstört oder vernichtet.



Haus-Feldwespe bei der Nahrungssuche. Hierbei handelt es sich um eine sehr friedfertige Art.
Foto: A. Müller

Wie gehe ich mit Wespen am Essenstisch/im Außenbereich um?

Oberstes Gebot: Keine Panik, Ruhe bewahren und nicht wild um sich schlagen

- Speisen und Getränke (vor allem Süßes) abdecken und schnell wegräumen
- Flaschen und Trinkgefäße immer verschließen, damit keine Wespe unbemerkt hineingelangen kann, am besten Strohhalm verwenden
- Nach dem Essen Mund und Hände waschen
- abseits vom Essenstisch Futter darreichen, z.B. Fleischreste oder Obst
- besonders lästige Tiere können vorsichtig mit Wasser aus einer Sprühflasche besprüht werden. Wasser mögen die Tiere nicht und fliegen davon
- Verzicht auf süßliche Parfüms. Wespen werden von süßlichen Düften angezogen
- Unter Kleidung geratene Tiere nicht drücken oder quatschen, Tier vorsichtig und überlegt entfernen
- Auf Wiesen mit Fallobst nicht barfuß laufen

Was tun, wenn ich trotzdem gestochen wurde?

Für normal empfindliche Menschen stellt ein Wespen- oder Hornissenstich keine Gesundheitsgefahr dar. Ein Hornissenstich ist, aufgrund des größeren Stachels, jedoch schmerzhafter als der einer Wespe oder Biene.

Kleiner Exkurs: Männliche Wespen und Hornissen besitzen, wie bei den Bienen, keinen Stachel und sind somit nicht stechfähig.

- Kühlen der Einstichstelle
- einreiben der betroffenen Hautstelle mit handelsüblichen Präparaten gegen Insektenstiche
- auf ausreichende Flüssigkeitszunahme achten

Vorsicht bei Allergikern: Hier ist bei einem Stich ein Facharzt aufzusuchen oder der Rettungsdienst zu verständigen.

Ansprechpartner bei der Unteren Naturschutzbehörde des Vogelsbergkreises

Vogelsbergkreis, Der Kreisausschuss
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Ann-Katrin Müller
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
06641/977 -263
unb@vogelsbergkreis.de

Quellen:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV)
- Ripberger, Hutter: Schützt die Hornissen, 1992/1997 Weitbrecht Verlag
- Stadt Fulda, Merkblatt – Wespen & Hornissen